



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

42. Jahrgang · Nr. 06

Mittwoch, 10. Februar 2016

Spenden an den Freundeskreis Integration

Sie haben selbst keine Zeit den Freundeskreis Integration aktiv zu unterstützen, möchten aber trotzdem helfen? Ab sofort können Geldspenden für den Freundeskreis Integration auf folgende Konten der Gemeinde Gutach im Breisgau überwiesen/eingezahlt werden:

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN: DE77680501010023005604

BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord

IBAN: DE02680920000040023909

BIC: GENODE61EMM

Verwendungszweck: Spende für den Freundeskreis Integration

Auf Wunsch erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau eine Spendenbescheinigung. Der Freundeskreis Integration leistet in unserer Gemeinde eine Arbeit von unschätzbarem Wert. Wir freuen uns sehr, wenn die Bevölkerung diese Arbeit weiter mit Spenden unterstützt.

Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verteilung der Gelben Säcke

Wie im vergangenen Jahr, wird auch dieses Jahr das Jahreskontingent an "Gelben Säcken" (1 Rolle à 26 Säcke) nicht direkt an die Haushalte verteilt, sondern kann in der Zeit vom

18.01.2016 - 19.02.2016

auf dem Rathaus Bleibach, Bürgerservice Zimmer 1 und 2, abgeholt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Mit Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 hat sich folgende Änderung bei der Veröffentlichung der Alters- bzw. Ehejubilare ergeben: Altersjubilare werden künftig gem. § 50 Abs. 2 BMG **ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre** (75., 80., 85., usw.) und ab dem 100. Geburtstag jährlich in der Badischen Zeitung und Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bei Ehejubilaren findet die Veröffentlichung ab der Goldenen Hochzeit und bei jedem folgenden Eheju-

biläum statt. Personen, welche die Veröffentlichung ihrer Daten nicht oder nicht mehr wünschen, mögen dies bitte spätestens vier Wochen vor dem Datum des Jubiläums der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Bürgerbüro, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau mitteilen. Bereits gemeldete Nichtveröffentlichungen müssen nicht nochmals gemeldet werden, die Pressesperre bleibt dauerhaft bestehen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuer und Gewerbesteuer I. Quartal 2016

Am **15. Februar 2016** werden die Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2016 fällig. Zu diesen Quartalszahlungen werden keine gesonderten Bescheide verschickt. Die Höhe der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer ersehen Sie aus den zuletzt zugestellten Jahres- bzw. Änderungsbescheiden.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse 07685/9101-18. Sie können uns die Abbuchungsermächtigung auch über das Internet erteilen **www.gutach.de/ - Bürger-Service - Abbuchungsermächtigung.**

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Gutach im Breisgau

Wahlkreis 49 Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Gutach im Breisgau

wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

In der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 1, 79261 Gutach im Breisgau

Ort der Einsichtnahme²⁾

Gemeinde Gutach im Breisgau, Rathaus Bleibach, Zimmer 1 (Erdgeschoss), Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau

- Zugang nicht barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

X Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

am **26. Februar 2016 bis** Uhrzeit Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)

Gemeinde Gutach im Breisgau, Rathaus Bleibach, Zimmer 1 (Erdgeschoss), Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

49 Emmendingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
 oder
 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
 (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von Postunternehmen ¹⁾
der Deutschen Post AG
 unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum
Gutach im Breisgau, 10.02.2016

Bürgermeisteramt

gez. Singler, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

1) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen.



„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von
8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

Di. 09.02.	Nikolai-Apotheke, Waldkirch Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
Mi. 10.02.	Spitzweg-Apotheke, Emmendingen Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
Do. 11.02.	Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen) Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300 Glotter-Apotheke, Glottertal Talstr. 70a, Tel. 07684 1355 Marien-Apotheke, Gutach Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Fr. 12.02.	Kandel-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Sa. 13.02.	Stadtapotheke am Marktplatz Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
So. 14.02.	Apotheke am Heidacker, Freiamt (Otto- schwanden), Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877 Waldhorn-Apotheke, Sexau Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
Mo. 15.02.	Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Di. 16.02.	Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 13.02./14.02.16

Fr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324
Dr. Kissel, Kenzingen
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr
und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970



Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen

Die Gemeinde Gutach im Breisgau mit ca. 4.300 Einwohnern liegt rund 20 Kilometer nordöstlich von Freiburg im Breisgau in einer herrlichen Schwarzwaldlandschaft inmitten der Ferienregion ZweiTälerLand. Gutach im Breisgau verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch die direkte Lage an der S-Bahn-Strecke Freiburg – Elzach.

Bei der Gemeinde Gutach im Breisgau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin für das Hauptamt/Fachbereich Bauen

zu besetzen.

Das breit gefächerte Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Umfassende Tätigkeiten in der Bauleitplanung
- Baulandumlegung/Bodenordnung
- Vorprüfungsarbeiten im Bauantrags- und Genehmigungsverfahren
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei Erschließungs- und städtebaulichen Verträgen
- Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen zentralen Verwaltung

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung /Umstrukturierung des Aufgabebereichs vor.

Die Anstellung erfolgt unbefristet. Bei entsprechender Qualifikation bieten wir eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD bzw. den besoldungsrechtlichen Vorgaben.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss im mittleren oder gehobenen Dienst / Angestelltenprüfung I/II. Die Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet
- Fundierte Rechts- und Fachkenntnisse in den genannten Aufgabenbereichen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Office und den üblichen Fachverfahren im Bauwesen
- Die Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Betriebliche Gesundheitsprävention

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Jörg Barth, Tel. 07685/9101-15 oder Herr Bürgermeister Urban Singler, Tel.: 07685/9101-0 gerne zur Verfügung.
 Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 05.03.2016** an die

Gemeinde Gutach im Breisgau

Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Mehr über Gutach im Breisgau erfahren Sie auch unter: www.gutach.de.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Forum Bundesbank für Bürgerinnen und Bürger

Aussichten von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2016

Trotz Euro-Schuldenkrise, schwächelnder Konjunktur in China, Krisen im Nahen Osten und Flüchtlingswelle in Europa zeigen sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland robust wie selten. Doch bleibt das so? Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Forum Bundesbank“, das erstmals in Freiburg ausgerichtet wird, beschäftigen sich **am Dienstag, 16. Februar**, zwei renommierte Wirtschaftsexperten mit dieser Frage. Zunächst informiert Dr. Jürgen Hirsch, Leiter des Stabes des Präsidenten der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg, über die „Perspektiven der deutschen Wirtschaft“. Anschließend referiert Professor Dr. Enzo Weber, Forschungsbereichsleiter am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), über „Flüchtlinge, Mindestlohn, Beschäftigung und der zu erwartenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“. Im Anschluss an die Vorträge stellen sich die Referenten den Fragen aus dem Publikum.

Die Veranstaltung beginnt um **18 Uhr** in der Eingangshalle der **Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77**. Sie richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per Fax: 0711 944-1934 o. per E-Mail: pressestelle.hv-bw@bundesbank.de.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
 Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



FFW Abt. Siegelau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gutach, Abtl. Siegelau

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie zur unserer Jahreshauptversammlung ein, die **am 13.02.2016 im Gasthaus Bären in Siegelau um 20.00 Uhr**, stattfindet.

Tagesordnungspunkte

- TOP 1: Begrüßung durch den Kommandanten
- TOP 2: Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
- TOP 3: Bericht des Schriftführers
- TOP 4: Bericht des Kassenverwalters
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Kassenverwalters
- TOP 7: Entlastung des Ausschusses
- TOP 8: Benennung der Kassenprüfer
- TOP 9: Benennung des Alterssprechers
- TOP10: Ehrungen
- TOP11: Grußworte der Gemeinde
- TOP12: Grußworte der Gäste
- TOP13: Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die *FFW Gutach Abtl. Siegelau*

ZWEITÄLERLAND ELZTAL & SIMONSWÄLDERTAL



Aufgrund unseres Betriebsausflugs ist die Zweitälerland-Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach **am Dienstag, 16.02.2016** ganztägig geschlossen. Ebenso die Tourist-Info's Oberprechtal und Simonswald. Die Tourist-Info Waldkirch ist von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Am Mittwoch, 17.02.2016 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Donnerstag, den 11. Februar 2016

14:30 Uhr - Seniorencafé im Gemeindehaus

Am Sonntag, den 14. Februar 2016

09:30 Uhr - Gottesdienst evtl. mit Taufe (Pfrin. Wagner) mit anschl. Kirchencafé

11:00 Uhr - Familienkirche

17:00 Uhr - Ökum. Gottesdienst zum Valentinstag für Paare in St. Georg in Bleibach

Am Dienstag, den 16. Februar 2016

19:30 Uhr - Ökum. Gesprächskreis Frieden im Gemeindehaus

Am Mittwoch, den 17. Februar 2016

18:30 Uhr - Ökumenisch ANGEDACHT in Bleibach

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



VEREINSNACHRICHTEN

Seniorentreff Bleibach

An alle Frauen und Männer von 60-100 in Bleibach und Umgebung

Wir haben ein neues Team zusammengestellt und möchten unsere Ideen bei einem Treffen vorstellen.

Wir laden Euch alle recht herzlich

ins Gasthaus Sonne in Bleibach am

Donnerstag, den 18.02.2016 um 15 Uhr ein.

Das Leitungsteam vom Seniorentreff freut sich, wenn viele Interessierte kommen.



SC Gutach-Bleibach e.V.



SC Jugendabteilung

Jahreshauptversammlung

Liebe Jugendspielerinnen und Jugendspieler, liebe Eltern, sehr geehrte Bevölkerung aus Gutach, Bleibach und Siegelau, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 11.03.2016** laden wir Euch alle recht herzlich ein. Beginn ist um **19:30 Uhr im Schönwasener Hof in Gutach.**

Unsere Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Jugendleiters
3. Berichte der Trainer
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung des Jugendausschusses
7. Wahlen:
 - Wahl des 1. Jugendleiters
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jugendversammlung sollten bis zum 08.03.2016 beim Jugendleiter Michael Otteny eingegangen sein.

Credo – Musikgruppe

Chorprojekt

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend
Bundesweit wird in diesen Wochen der Ökumenische Jugendkreuzweg mit neuen Liedern, Texten und Bildern einstudiert. Auch wir sind wieder dabei!

Wer möchte den Kreuzweg Jesu mit uns begleiten?

Wir freuen uns über Unterstützung durch Sänger/-innen und Instrumentalisten ab 14 Jahren.

Aufführung: Karfreitagabend, 25. März 2016, 19.30 Uhr
St. Georg Bleibach

Proben: dienstags, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Bleibach

Jagdgenossenschaft Siegelau I

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelau I

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siegelau I werden hiermit zu der Mitgliederversammlung **am Samstag, den 5. März 2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus Bären in Siegelau**, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verlängerung des Pachtvertrages
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind die Jagdgenossen mit Partner/-in von den Jagdpächtern eingeladen.

Der Vorstand

SONSTIGES

„chill & thrill“ mit der RegioKarte Schüler/ Azubi im Badeparadies Schwarzwald

1,5 Stunden zahlen – 3 Stunden bleiben

Wer eine RegioKarte Schüler/Azubi hat, profitiert jetzt doppelt: **Vom 8. Februar bis 18. März 2016** erhalten Schülerinnen und Schüler bei Vorlage ihrer RegioKarte die doppelte Zeit im Badeparadies Schwarzwald in Titisee: Sie bezahlen für 1,5 Stunden, können aber 3 Stunden bleiben. Die Fahrt hin zum Badeparadies und zurück ist mit der RegioKarte kostenlos. Das Motto „chill & thrill“ weist auf die vielen Möglichkeiten hin, die das Badeparadies Schwarzwald in Titisee bietet: Wer den „thrill“ sucht, findet ihn im Erlebnisbad Galaxy Schwarzwald mit mehr als 20 Rutschen – von der weltweit größten Edelstahl-Monster-Halbpipeline bis zur Freefall-Rutsche mit 65° Neigung. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre können zusätzlich in der Palmenoase „chillen“: sich unter echten Palmen im warmen Wasser treiben lassen, auf der Sprudelliege entspannen oder an der Poolbar sitzen – in der kalten Jahreszeit ist das wie ein Kurzurlaub im „Paradies“.

Wer schnell ist profitiert zusätzlich von seiner RegioKarte Schüler/Azubi: Die ersten zehn, die ihre Schüler-Monatskarte im Aktionszeitraum beim Eingang im Badeparadies vorzeigen, erhalten ein exklusives Geschenk.



Erlebnisse teilen.
BERICHTEN SIE AUS IHREM ORT.

Gemeinde
Jetzt anmelden **klick.de**

Ein Produkt von NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichung

■ Spezialisten vor Ort

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelman@nussbaummedien.de

IN
KALENDER-
WOCHE
7
in allen Orten



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

MIETGESUCHE

Bauernhaus od. Ähnliches zur

Miete od. evtl. auch Kauf gesucht. Berufstätiges Paar aus dem Elztal sucht freistehendes Bauernhaus od. Ähnliches mit Grundstück in Allein- od. Randlage im Elztal zum nächstmöglichen Termin Tel. 0151-41285790, A. Mack

Alle Anzeigen aus Ihrem Ort und Ihrer Umgebung jetzt auch **ONLINE** unter www.gemeindeklick.de/anzeigenmarkt

keine Registrierung
notwendig

Wohnung gesucht?

GESCHÄFTSANZEIGEN

Alles verändert sich, Nachhaltigkeit zahlt sich aus!

Seit 140 Jahren die Bank in der Region für die Region - unsere Förderbilanz 2015

Mitglieder



43.201 Mitglieder bestimmen unsere Geschäftspolitik mit; rund 80.000 Kunden vertrauen unserer Volksbank.



Mit rund 820.000 Euro Dividende förderten wir unsere Mitglieder.

Engagement



Mit 250.000 Euro unterstützten wir Vereine, Kindergärten, Schulen, Institutionen und Organisationen.



Über 11.000 Kunden waren unsere Gäste bei rund 40 Veranstaltungen.



Rund 3.000.000 Euro Gewerbesteuer bezahlten wir an die Gemeinden in unserer Region.

Mitarbeiter



329 Mitarbeiter und 29 Auszubildende und DH-Studenten sind für unsere Kunden da.



1.500 Schulungstage absolvierten unsere Mitarbeiter, um sich beruflich fit zu halten.

Erreichbarkeit



persönlich in unseren Geschäftsstellen



telefonisch im KundenServiceCenter



online auf unserer Homepage



mobil mit unserer VR-Banking-App und unseren innovativen Kontofunktionen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Telefon 07641/588-0
www.voba-breisgau-nord.de



**Volksbank
Breisgau Nord eG**
Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch

...näher dran!



BESUCHEN SIE UNS!

www.nussbaummedien.de

KW 06. Gültig vom 10.02. bis 13.02.2016

REWE

Dieter Schneider

7x im Breisgau zu Hause!

Ab sofort auch mit Lotto-Annahmestelle



**79261 Gutach-Bleibach
Simonswälder Straße**

DIESE ANGEBOTE

erhalten Sie auch in unserem REWE Markt Dieter Schneider in Waldkirch, Mauerplattenstraße 26



Schweineschnitzel
zart und mager, aus der Keule, aus eigener Schweineaufzucht
1 kg

Aktionspreis

6,99



Gut gereifter Rinderbraten
aus der Keule, aus heimischer Aufzucht
1 kg

Aktionspreis

9,99



Delikatess Pasteten-Aufschnitt
reichhaltig sortiert, aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis

1,19



Feiner Fleischkäse
zum Selberbacken, aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis

0,69



Käsebratwurst
würzig, aus eigener Produktion
100 g

Aktionspreis

1,29



Würzige Mettwurst
fein
100 g

Aktionspreis

0,99



Meggle Alpenbutter oder Alpenart
versch. Sorten, (100 g = 0.40)
250-g-Pckg./Becher

44% gespart

0,99



Nutella Nuss-Nugat-Creme, (1 kg = 3.89)
450-g-Glas

33% gespart

1,75



Warsteiner Premium Pils
versch. Sorten, (1 l = 1.05)
20 x 0,5-l-Fl.-Kasten
zzgl. 3.10 Pfand

25% gespart

10,49

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.